

# AUF ALLE FÄLLE VORSORGEN



**Mit Kindern verändert sich das Leben. Denn mit einem Mal schmiedet man nicht nur für sich selbst Pläne, sondern auch für andere. Aber was ist, wenn sich das Leben nicht an diese Pläne hält und sich Dinge ereignen, die das Familienglück durchbrechen? Dann ist man hoffentlich gut darauf vorbereitet.**

TEXT: NATHALIE SCHOCH

Mit einer Familie wächst die Verantwortung. Plötzlich ist man nicht mehr nur für sich selbst verantwortlich, sondern trifft wichtige Entscheidungen für das Leben anderer. Man hat alle Hände voll zu tun, denn der Alltag mit Kindern bringt so manche Aufgabe mit sich. Vor lauter Jetzt verliert sich das Später aus den Augen. Und so lassen wohl die meisten diese Fragen links liegen: Wie Sorge ich dafür, dass meine Familie im Haus bleiben kann, falls mir als Vater etwas zustösst? Kann ich es mir leisten, das Arbeitspensum zu reduzieren, sollten mich die Kinder plötzlich mehr brauchen? Was ist, wenn wir Eltern verunglücken? Krankheit, Unfall, Tod sind schmerzliche Schicksale, die jeden treffen können. Doch sind sie umso dramatischer, wenn finanzielle Sorgen dazukommen. Gerade mit Kindern.

### Wenn der Familienvater stirbt

Weil das Leben oft seine ganz eigenen Wege geht, ist Vorsorgen mehr als sinnvoll. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: das Banksparen und das Versicherungssparen. Beim Banksparen steht der finanzielle Aspekt im Vordergrund; hierbei können Eltern ein Vermögen aufbauen. Zum Beispiel für Reparaturen am Haus, das Studium oder Auslandpraktikum der Kinder. Beim Versichern steht der Risikoschutz im Mittelpunkt. Es sorgt für eine langfristige Sicherheit der Familie. Dazu gehören die obligatorischen Beiträge für die AHV und BVG. Aber was geschieht mit dieser Vorsorge im Todesfall? Nun, stirbt der Familienvater, bekommt die Ehefrau und Mutter eine Witwenrente aus der AHV wie auch aus der BVG. Voraussetzung: mindestens ein Kind. Dieser Anspruch erlischt mit dem 18. Geburtstag des jüngsten Kindes. Gleichzeitig gibt es eine Waisenrente für die Kinder, und zwar bis zum 18. Geburtstag oder Abschluss der Ausbildung, maximal aber bis zum 25. Lebensjahr. Allenfalls ergibt sich zusätzlich eine Witwen- und Waisenrente aus der UVG, falls der Mann durch einen Unfall gestorben ist.

### Die Unterdeckung bei der BVG

Wesentlich tiefer fällt die Rente aus, wenn der verstorbene Elternteil nicht oder nur teilweise BVG-versichert war. Denn obligatorisch versichert sind nur die Teilzeitbeschäftigten mit einem Jahreseinkommen über 21'150 Franken. In der Regel sind das die Mütter. Markus Hemmeler, Finanz- und Pensionsplanungsspezialist der Generali Gruppe Schweiz, macht ein Rechnungsbeispiel: Bei ei-

nem Jahreslohn von 80'000 Franken beträgt der versicherte Anteil 55'325 Franken. Also 80'000 minus der obligatorische Koordinationsabzug von 24'675. Bei einem 50-Prozent-Pensum sinkt der versicherte Jahreslohn auf 15'325 Franken (40'000 – 24'675). Dadurch reduziert sich die Pensionskassenleistung um drei Viertel. Die Folge wäre eine Unterdeckung bei der beruflichen Vorsorge. «Wenn die Leistungen aus der BVG und aus der staatlichen Vorsorge wie AHV und IV nicht ausreichen – was heute in der Regel nicht nur für Teilzeitangestellte gilt –, empfiehlt es sich, Selbstvorsorge zu betreiben», so Thomas P. Müller, stellvertretender Leiter Key Account Management Private Vorsorge bei Helvetia Versicherungen. Dies könne entweder mit einer gebundenen Vorsorge 3a oder in der freien Vorsorge 3b vorgenommen werden. Mit folgendem Grundsatz: Je früher, je besser. Zieht sich einer der beiden Ehepartner vollständig aus dem Berufsleben zurück, muss das Sparkapital auf privater Basis versichert werden.

### Familie besser schützen

Der Tod eines Elternteils ist ein schwerer Schicksalsschlag. Plötzlich wird dem Kind das Liebste genommen, der überlebende Ehepartner trägt die alleinige Verantwortung.





Dann auch noch Geldsorgen zu haben, muss nicht sein. Auf die Frage, wie man die Familie im Todesfall besser schützen kann, antworten die beiden Experten gleichermaßen: «Mit einer Todesfallversicherung». Die Leistungen können individuell versichert werden, sei es für die Ausbildung der Kinder, die Betreuung oder fürs Zuhause. «Gerade bei Wohneigentum kommt es oft vor, dass die bestehende Hypothek nach dem Todesfall eines Elternteils mit dem zu erwartenden Ersatzeinkommen (Renten) nicht mehr tragbar ist», erläutert Müller. Um das dafür notwendige Kapital zu erhalten, eigne sich die Todesfallrisikoversicherung. Problematischer wird es, wenn die Eltern nicht verheiratet sind. «Hier können gravierende Lücken entstehen, da die AHV bei Todesfall eines Elternteils nur eine Waisenrente bezahlt», so Müller. Nicht jede Pensionskasse richte eine Hinterbliebenenrente aus, das müsse man individuell prüfen. Genauso verhält es sich, wenn die Mutter stirbt, die nicht oder nur teilweise berufstätig war. Dann bekommt der Ehemann nur eine marginale Rente, muss aber für die Kinderbetreuung und alles andere selbst aufkommen. Gerade bei Vätern mit tieferem Einkommen kann dies das Familienbudget stark belasten.

### Ehe- und Erbvertrag schaffen Klarheit

Ist Vermögen vorhanden, wird die Erbschaft in die Wege geleitet. Häufig geht dabei vergessen, dass man vor einer Erbteilung zunächst die güterrechtlichen Verhältnisse des Erblassers klären muss. Erst dann kann die Hinterlassenschaft zwischen dem Ehepartner und den Kindern geteilt werden. Hat ein Ehepaar keinen Ehevertrag abgeschlossen, kommt die Errungenschaftsbeteiligung zum Tragen. Hierbei besteht das Vermögen aus dem jeweiligen Eigengut der Ehegatten, also Vermögensteile, die schon vor der Ehe vorhanden waren, und der Errungenschaft, das während der Ehe erwirtschaftete Vermögen. Wird die Ehe aufgelöst, behält jeder sein Eigengut und hat zudem Anspruch auf die Hälfte der Errungenschaft. Die Errungenschaft kommt zusammen mit dem Eigengut des verstorbenen Ehepartners in die Erbmasse. Sowohl der

überlebende Ehepartner als auch die Kinder sind die gesetzlichen Erben. Zu welcher Masse die Vermögensgegenstände gehören, ist nach vielen Ehejahren oft schwierig nachzuvollziehen. Deshalb sieht das Gesetz vor: Ist nicht beweisbar, wer der Eigentümer ist, gehört die Sache oder der Wert zur Hälfte eines jeden Ehegatten. In einem Ehevertrag könnte das klar geregelt werden. Aber noch heute wird er dem Misstrauen oder der Missgunst zugeschrieben. «Dabei können mit dem Vertrag Streitigkeiten unter den Erben vermieden oder verringert werden», sagt Rechtsanwalt David Zünd. Noch dazu könne man sich damit gegenseitig besser absichern. Noch mehr Klarheit bietet das Testament oder ein Erbvertrag. Fest steht: Man kann finanziell so manches regeln. Sowohl die Versicherungsexperten als auch der Rechtsanwalt raten deshalb, sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen und präventiv zu handeln. Denn: Ist ein Schicksalsschlag erst einmal eingetroffen, lässt sich vieles im Nachhinein nicht mehr so einfach regeln. Dann sitzt der Schmerz doppelt tief.

### Der Wunschvormund für die Kinder

Doppelt tief schmerzt es auch, wenn beide Elternteile sterben. Das mag unwahrscheinlich klingen, aber was ist mit einem Autounfall oder dem Verrückten, der am Konzert wild um sich schießt? Tritt so ein unfassbares Drama ein, will man seine Kinder in guten Händen wissen. Wer das sein wird, entscheidet einzig und allein die Vormundschaftsbehörde. Eltern können natürlich ihre Wünsche anbringen, nur müssen diese unbedingt schriftlich festgehalten sein. Wer hat die Kraft, die Kinder grosszuziehen? Bei wem fühlen sie sich wohl? Wo können sie eine relativ sorglose Kindheit erleben? Sind sich Eltern sicher, die richtigen Personen dafür zu kennen, gilt es, diese in einer Sorgerechtsverfügung niederzuschreiben. Die Wahl muss gut begründet und die Personalien der gewünschten Personen angegeben sein. Diese sollten eine Kopie besitzen, das Original ist an einem gut auffindbaren Ort abgelegt, damit die Vormundschaftsbehörde entsprechend informiert werden kann. Sie ist zwar nicht an den Entscheid der Eltern gebunden, wird ihn aber sicher berücksichtigen, wenn keine triftigen Gründe dagegensprechen. Denn die Behörde entscheidet zum Wohle des Kindes. Nach alledem scheint es für Familien wohl an der Zeit, die finanzielle und persönliche Lage genauer zu prüfen. Nur zur Sicherheit. Für alle Fälle. Zum Wohle der Familie.

